



Gemeinde Grosshöchstetten

Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 25. September 2022

über die Vorlage des
Gemeinderates betreffend:

**Gesamtprojekt
Mirchelstrasse/Weyer
(Einführung Trennsystem
Kanalisation, Ersatz
Wasserversorgungsleitung
Mirchelstrasse Süd und
Sanierung Mirchelstrasse) –
Genehmigung
Verpflichtungskredit**

Darüber wird abgestimmt

Vorlage

Gesamtprojekt Mirchelstrasse/Weyer (Einführung Trennsystem Kanalisation, Ersatz Wasserversorgungsleitung Mirchelstrasse Süd und Sanierung Mirchelstrasse) – Genehmigung Verpflichtungskredit

Als eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern erstellte die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten 1958 eine Abwasserreinigungsanlage, welche in den folgenden Jahren ausgebaut wurde. Sie wird bis heute in technologisch zeitgemäsem Zustand erhalten und unterhalten.

Die der Anlage zufließenden Kanalisationsleitungen wurden aber seinerzeit im sogenannten Mischsystem mit einer Leitung erstellt, d.h. es wurden nicht nur die Schmutzabwässer erfasst, sondern auch Meteorabwässer (diese stammen bei Niederschlägen von Dächern, Vorplätzen und Verkehrswegen).

Zusätzlich wurden früher praktisch auch alle im Dorf verteilten Brunnenabläufe und teilweise ständig wasserführenden Sickerleitungen in der Mischabwasserkanalisation erfasst. Dieses sogenannte «Fremdwasser» dürfte aufgrund der geltenden Gewässerschutzgebung nicht mehr in die ARA eingeleitet werden. Dabei handelt es sich um Wasser, das ja normalerweise auch nicht verunreinigt ist und problemlos in ein Gewässer eingeleitet werden kann.

Die heutige Abwasserreinigungsanlage weist eine sehr gute Reinigungsleistung auf, verfügt aber im Zulauf leider über die vorgenannten erheblichen Abwasseranteile, welche nicht durch die Anlage geleitet werden müssten oder dürften. Nur ca. $\frac{1}{4}$ der jährlich anfallenden Abwassermenge von rund 600'000 bis 800'000 m³ ist eigentliches Schmutzabwasser, welches wirklich gereinigt werden muss.

Mit dem Trennsystem können die Abwasserreinigungsanlage und das bestehende Kanalisationssystem entlastet werden. Ausserdem ergeben sich Vorteile für die Zukunft, d.h. die Transportleitungen zu einer neuen zukünftigen ARA (eventuell zusammen mit dem ARA-

Verband oberes Kiesental ab ca. 2035) können mit erheblich reduzierten Ausmassen dimensioniert und die Betriebskosten der neuen ARA-Lösung entsprechend tiefer gehalten werden.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen entschlossen sich die politischen Entscheidungsträger dazu, ein Konzept für die Einführung des Trennsystems erarbeiten zu lassen. Dieses Konzept zeigt auf, wo zusätzliche neue Entwässerungsleitungen gebaut werden müssen. Von essentieller Bedeutung sind die sogenannten «Basisschliessungsanlagen», dabei handelt es sich um ausreichend dimensionierte Sammelleitungen, welche dem Mühlebach vor der ARA im südlichen Dorfteil zugeführt werden sollen.

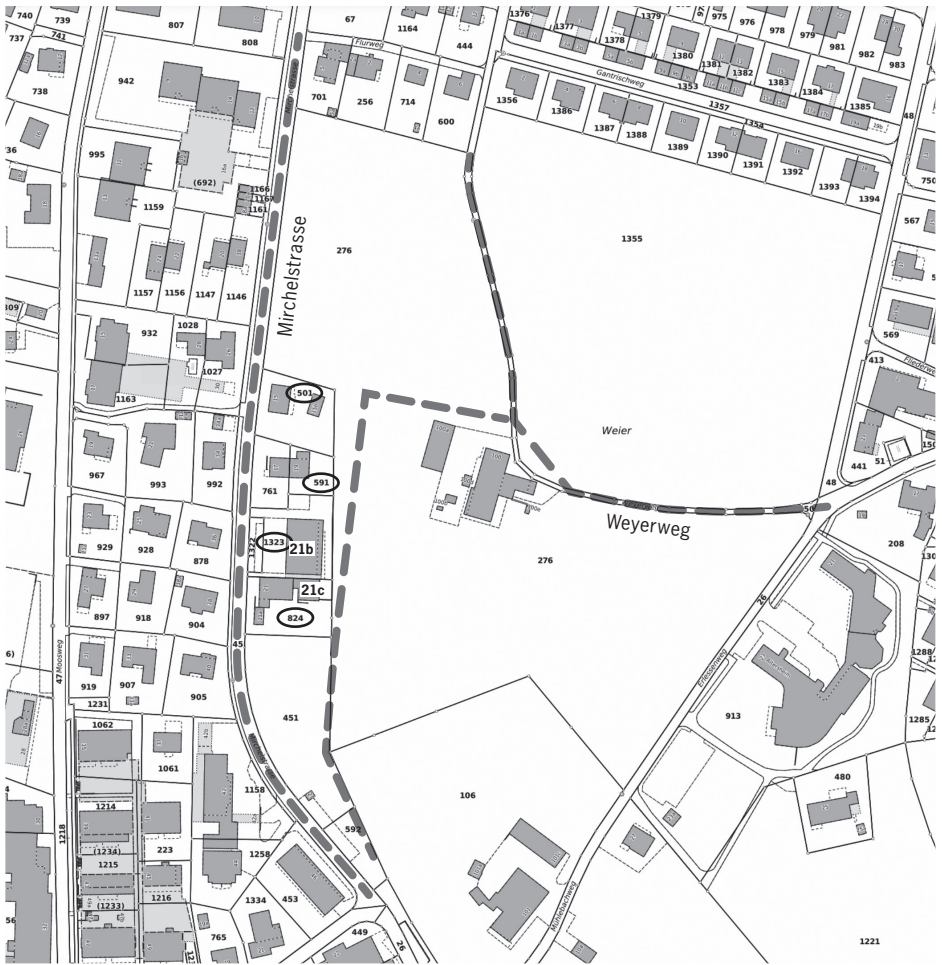
Für die Einführung des Trennsystems erweist sich als Grundvoraussetzung die Realisierung des Kanalisationsprojektes «Mirchelstrasse/Weyer». Damit sollen mit drei massiven Leitungsästen, die aus dem gesamten Dorf anfallenden, zukünftig getrennten und unverschmutzten Abwässer erfasst und gesammelt werden.

In der Geländesenke zwischen Mirchelstrasse und dem Hof Weyer wird zusätzlich eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt, sie dient als Ersatz für die unglücklich unter den Gebäuden Mirchelstrasse 21b und 21c durchführende alte Leitung. Die über die Grundstücke Nrn. 501, 591, 1323 und 824 verlaufenden Sauber- und Mischabwasserleitungen werden zu privaten Leitungen und dienen nach dem Neubau der Ersatzleitungen nicht mehr öffentlichen Interessen.

Zugleich mit der neuen Sauberabwasserkanalisationsleitung in der Mirchelstrasse soll die im südlichen Abschnitt bestehende Wasserversorgungsleitung aus den 1940er-Jahren

Kanalisationsprojekt Mirchelstrasse/Weyer

Übersichtsplan der neuen Basiserschliessungsanlagen Sauberwasserkanalisationen



--- Linienführung neue Leitungen

ersetzt und eine Strassensanierung mit Anpassungen an den Randabschlüssen und der Strassenentwässerung realisiert werden.

Koordiniert mit den gemeindeeigenen Bauvorhaben wird der Wasserverbund Kiesental im Weyer eine von Ost nach West verlaufende Transportleitung realisieren.

Das Gesamtprojekt der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten verursacht Kosten von to-

tal CHF 3.0 Mio. und soll gemäss Gemeindeordnung Art. 33 als Verpflichtungskredit mittels Urnenabstimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen werden.

Es ist mit folgenden Investitionskosten «Stand 30. Mai 2022, Kosten exklusive Baugrunderschwerisse, Baukreditzinsen, Bauteuerung, Altlasten etc.», inklusive Mehrwertsteuer zu rechnen:

Projekte im Detail

CHF

Sauberabwasserkanalisationsleitungen neu z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	1'890'000.00
Schmutzabwasserkanalisationsleitung neu, Verlegung mit Anpassungen z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	325'000.00
Wasserversorgungsleitung neu, Ersatz z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung	485'000.00
Strassensanierung, Belag neu mit Anpassungen bei den Randabschlüssen und der Entwässerung z.L. Strassenrechnung (Steuerhaushalt)	300'000.00
Erforderlicher Verpflichtungskredit (inkl. 7.7 % MwSt.)	3'000'000.00

Auswirkungen auf die Gebühren, Steuern und Folgekosten

Die Finanzplanung berücksichtigt die Baukosten von Projekten.

Das beantragte Projekt hat keine Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten zur Folge.

Folgekosten

Spezialfinanzierung SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten: Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 27'687.50, Unterhaltskosten voraussichtlich jährlich CHF 8'500.00.

Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung: Abschreibung auf 80 Jahre, jährlich CHF 6'062.50, Unterhaltskosten voraussichtlich jährlich CHF 1'500.00.

Gemeindestrassen: Abschreibung auf 40 Jahre, jährlich CHF 7'500.00, Unterhaltskosten voraussichtlich jährlich CHF 5'000.00.

Nächste Schritte bei Annahme der Vorlage

Nach dem Kreditbeschluss erfolgt das Baubewilligungsverfahren und die öffentliche Submission.

Der Baubeginn ist im Herbst 2023 vorgesehen.

Auswirkungen bei Nichtannahme der Vorlage

Das Abwassersystem der Gemeinde könnte nicht zeitgemäss ökonomisch und ökolo-

gisch umgebaut und modernisiert werden. Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Elimination von Fremdwasser könnten nicht erfüllt werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat das Geschäft in formeller Hinsicht geprüft. Es bestehen keine Einwände gegen die Urnenabstimmung.

Planunterlagen

Eine Planskizze des Projekts finden Sie in dieser Botschaft. Detaillierte Planunterlagen können entweder auf der Homepage www.grosshoechstetten.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt Mirchelstrasse/Weyer (Einführung Trennsystem Kanalisation, Ersatz Wasserversorgungsleitung Mirchelstrasse Süd und Sanierung Mirchelstrasse) von CHF 3.0 Mio. annehmen?

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt Mirchelstrasse/Weyer (Einführung Trennsystem Kanalisation, Ersatz Wasserversorgungsleitung Mirchelstrasse Süd und Sanierung Mirchelstrasse) von CHF 3.0 Mio. anzunehmen.